

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2021/NK/072
Federführend: Bau- und Ordnungsamt		Status: öffentlich
		Datum: 30.11.2021
		Verfasser: Herr J. Banek
		FBL: Herr J. Banek
Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan "Wohnhaus am Bahndamm"		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	09.12.2021	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Der Städtebauliche- und Durchführungsvertrag zum B-Plan „Wohnhaus am Bahndamm“ mit Herrn Holger Sperling; Straße des Friedens 4 in 17154 Neukalen wird gebilligt.

Sach- und Rechtslage:

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnhaus am Bahndamm“ werden die Voraussetzungen für die Wohnnutzung in diesem Bereich geschaffen. Der Vorhabenträger plant im Geltungsbereich die Errichtung eines Einfamilienhauses.

§ 11 BauGB Städtebaulicher Vertrag

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt entstehen keine Kosten.

Anlagen:

Städtebaulicher- und Durchführungsvertrag
Lageplan

Bekanntmachung der Peenestadt Neukalen

Aufstellungsbeschluss vom 21.10.2021 für die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnhaus am Bahndamm“ der Peenestadt Neukalen

Die Stadtvertretung Neukalen hat am 21.10.2021 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnhaus am Bahndamm“ der Peenestadt Neukalen gefasst und das damit verbundene Verfahren eingeleitet.

Plangeltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 387, 388, 389, 390, 391 und teilweise 385 in der Flur 2 der Gemarkung Neukalen (s. anliegender Übersichtsplan mit Darstellung des Geltungsbereiches). Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2.900 m².

Anlass, Ziel und Zweck für die Aufstellung des Bebauungsplanes:

Der Vorhabenträger plant im Geltungsbereich die Errichtung eines Einfamilienhauses. Dazu sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wohnnutzung in diesem Bereich geschaffen werden.

Der Bebauungsplan soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach §12 BauGB aufgestellt werden. Es ist vorgesehen das Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchzuführen. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

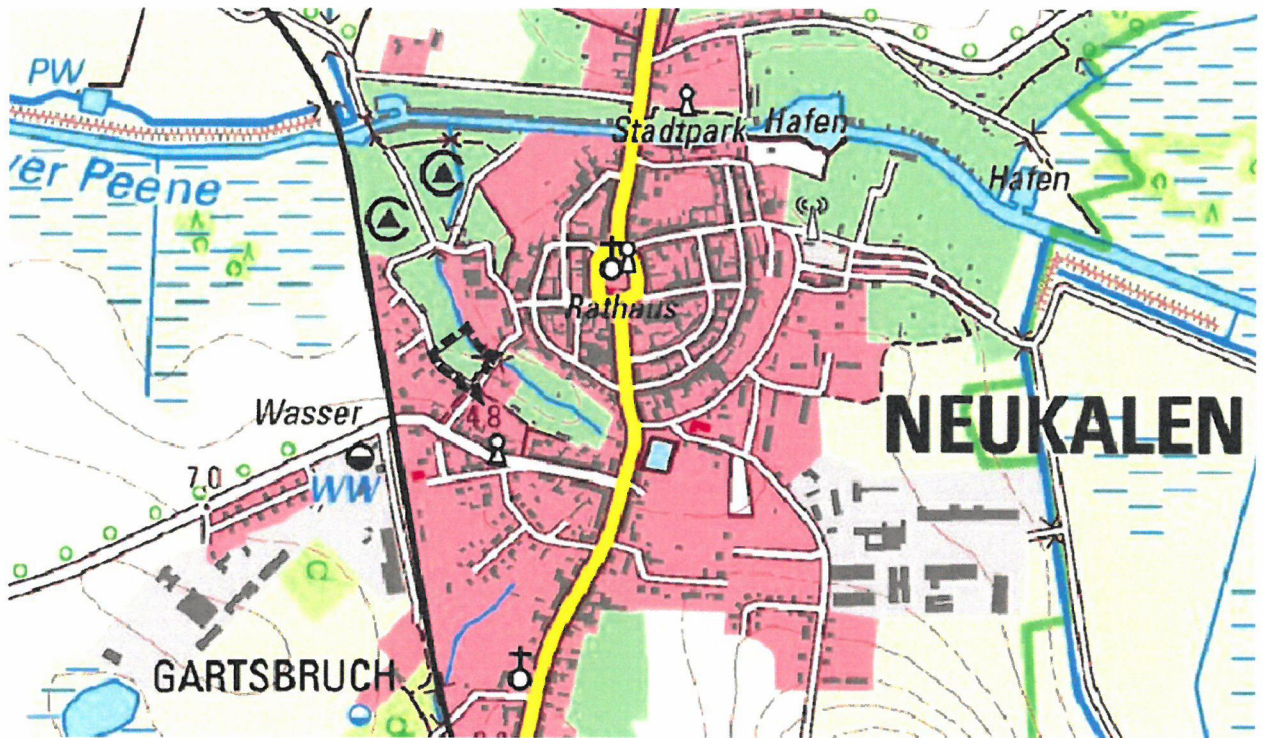
Neukalen, den 26.10.2021

Voß
Bürgermeister



Anlage:
Übersichtsplan mit Geltungsbereich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnhaus am Bahndamm“ der Peenestadt Neukalen



Übersichtskarte, Quelle: <https://www.geoportal-mv.de/gaia/gaia.php> (29.09.2021), bearbeitet ign

